

An den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Herrn Friedrich Merz
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Berlin, 14.10.2026

Offener Brief: Hilfsmittelversorgung sichern – Selbstständigkeit und Teilhabe schützen

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die aktuellen gesundheitspolitischen Entscheidungen Ihrer Bundesregierung erfüllen uns mit großer Sorge. Sie erschüttern unser Vertrauen darauf, dass Ihre Gesundheitspolitik die Interessen der Menschen schützt, die auf eine verlässliche und individuell passende Hilfsmittelversorgung angewiesen sind.

Als Patientenorganisation und Verband der Hilfsmittelversorgung bringen wir unterschiedliche Perspektiven zusammen. Uns verbindet die Überzeugung, dass medizinisch notwendige Hilfsmittel und fachkundige Betreuung für Millionen Menschen unverzichtbare Voraussetzungen für Gesundheit, Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe sind.

Ob individuell angepasste Rollstühle und Sitzsysteme, Prothesen und Orthesen, Kontinenz- und Wundversorgung oder Hilfsmittel für die häusliche Pflege: Entscheidend sind nicht allein die Produkte, sondern auch eine bedarfsgerechte Auswahl, fachkundige Beratung, individuelle Anpassung sowie zuverlässige Betreuung, Reparatur und Ersatzversorgung. Für die betroffenen Menschen, wie zum Beispiel Menschen mit Querschnittslähmung sind passende Hilfsmittel und fachkundige Betreuung Voraussetzung für Selbstständigkeit und Teilhabe.

Pauschale Einsparungen dürfen diese individuelle Versorgung nicht gefährden. Wir erwarten verbindliche Schutzregeln, gesicherte Wahlmöglichkeiten und eine wirksame Beteiligung der Betroffenen an den Entscheidungen über ihre Versorgung.

Pauschale Kürzungen setzen die Versorgung unter Druck

Der bereits beschlossene Drei-Prozent-Abschlag auf die vereinbarten Vergütungen für Hilfsmittelversorgungen in den Jahren 2027 und 2028 belastet die Leistungserbringer unabhängig von den Besonderheiten der jeweiligen Versorgung. Gleichzeitig soll die Möglichkeit von Ausschreibungen in der Hilfsmittelversorgung wieder eingeführt werden.

Diese Maßnahmen treffen auf ein Versorgungsnetz, das bereits unter steigenden Kosten, Fachkräftemangel und wachsenden Anforderungen leidet.

Der pauschale Abschlag berücksichtigt nicht ausreichend, wie unterschiedlich die Kosten und der fachliche Aufwand einzelner Versorgungen sind. Besonders komplexe Hilfsmittel erfordern individuelle Anpassungen, spezialisierte Fachkräfte und häufig eine langfristige Betreuung. Die Qualitätsanforderungen bleiben bestehen, während die Vergütung pauschal vermindert wird.

Dadurch wächst der wirtschaftliche Druck auf die Betriebe. Für die betroffenen Menschen können eingeschränkte Versorgungsangebote, längere Wartezeiten oder verzögerte Reparaturen die Folge sein. Bei individuell angepassten Hilfsmitteln können solche Einschränkungen die Mobilität, Gesundheit und Selbstständigkeit unmittelbar beeinträchtigen. Auch bei regelmäßig benötigten Verbrauchshilfsmitteln sind eine zuverlässige Belieferung und qualifizierte Beratung unverzichtbar.

Die qualifizierten Fachkräfte der Hilfsmittelversorgung benötigen wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen, um auszubilden, zu investieren und die notwendige Betreuung sicherzustellen. Gehen spezialisierte Fachkräfte und regionale Versorgungsstrukturen verloren, lassen sie sich nicht kurzfristig ersetzen.

Auch der Bundesrat hat ausdrücklich vor den besonderen Belastungen des Gesundheitshandwerks durch den undifferenzierten Abschlag sowie möglichen negativen Folgen für Investitionen und Innovationen gewarnt.

Ein wachsender Versorgungsbedarf rechtfertigt aus unserer Sicht keine pauschalen Kürzungen. Er erfordert vielmehr Rahmenbedingungen, die eine verlässliche Hilfsmittelversorgung langfristig sichern – im Alltag ebenso wie in Krisensituationen.

Ausschreibungen sind der falsche Weg

Wir lehnen die geplante erneute Einführung von Ausschreibungen in der Hilfsmittelversorgung grundsätzlich ab.

Die Möglichkeit solcher Ausschreibungen wurde 2019 abgeschafft. Die damaligen Erfahrungen haben gezeigt, welche Risiken ein vorrangig preisorientierter Wettbewerb für Qualität, Wahlmöglichkeiten und Versorgungskontinuität mit sich bringt.

Auch die Finanzkommission hatte den Zielkonflikt zwischen Sparzielen und Versorgungsqualität ausdrücklich benannt. Sie hat daher Ausschreibungen nur für ausgewählte, hoch standardisierte Hilfsmittel – verbunden mit unabhängiger Qualitätskontrolle und wirksamen Sanktionen gegen Krankenkassen bei schwerwiegenden Versorgungsmängeln empfohlen. Dass nun nur die Ausschreibungsmöglichkeit, aber nicht die empfohlenen Kontroll- und Sanktionsmechanismen aufgegriffen werden, ist aus unserer Sicht völlig unverständlich.

Wir sprechen uns generell gegen die Wiedereinführung von Ausschreibungen aus. Sollte der Gesetzgeber dennoch Ausschreibungen ermöglichen, müssen zumindest individuell angepasste oder beratungsintensive Hilfsmittelversorgungen ausdrücklich und verbindlich davon ausgenommen werden.

Die vorgesehene Formulierung, Ausschreibungen seien bei bestimmten individuellen Versorgungen „in der Regel nicht zweckmäßig“, reicht hierfür nicht aus. Sie gewährleistet keinen verbindlichen Ausschluss.

Für diesen Fall müssen außerdem die Wahlmöglichkeiten der Versicherten, die Kontinuität bestehender Versorgungsbeziehungen sowie unabhängige Qualitätskontrollen gesetzlich gesichert werden. Bei schwerwiegenden Versorgungsmängeln müssen auch Krankenkassen wirksam zur Verantwortung gezogen werden können.

Diese Mindestanforderungen ändern nichts an unserer grundsätzlichen Ablehnung von Ausschreibungen.

Betroffene müssen wirksam beteiligt werden

Die geplanten Änderungen sollen über Änderungsanträge im Rahmen der Notfallversorgungsreform beschlossen werden. Am 7. Oktober 2026 fand dazu eine öffentliche Anhörung statt. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen auf die Hilfsmittelversorgung halten wir dieses Verfahren für zu kurz und eine vertiefte parlamentarische Prüfung der vorgetragenen Einwände für erforderlich. Die Stellungnahmen von Patientenorganisationen, medizinischen Fachgesellschaften und Leistungserbringern müssen im weiteren Gesetzgebungsverfahren nachvollziehbar berücksichtigt werden.

Darüber hinaus müssen Patientenorganisationen verbindlich an der Ausgestaltung von Regelungen beteiligt werden, die die Qualität, Wahlmöglichkeiten und Kontinuität ihrer Versorgung betreffen. Dies gilt insbesondere auch für mögliche Empfehlungen zur Zweckmäßigkeit von Ausschreibungen.

Herr Bundeskanzler, wir erwarten konkrete Konsequenzen

Wir erkennen an, dass die gesetzliche Krankenversicherung vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht. Einsparmaßnahmen dürfen jedoch nicht die Qualität und Verfügbarkeit medizinisch notwendiger Hilfsmittel gefährden.

Wir fordern Ihre Bundesregierung deshalb auf:

- 1. Den pauschalen Drei-Prozent-Abschlag zu korrigieren.** Die Vergütungen müssen eine qualitativ hochwertige und wirtschaftlich tragfähige Versorgung ermöglichen.
- 2. Auf die erneute Einführung von Ausschreibungen in der Hilfsmittelversorgung zu verzichten.** Sollten sie dennoch ermöglicht werden, müssen individuell angepasste oder beratungsintensive Versorgungsmöglichkeiten verbindlich ausgenommen sowie Wahlmöglichkeiten, Versorgungskontinuität, unabhängige Qualitätskontrollen und wirksame Sanktionen gesetzlich abgesichert werden. Die jetzt angedachten Regelungen reichen dazu nicht aus.
- 3. Patientenorganisationen verbindlich an versorgungsrelevanten Entscheidungen zu beteiligen.** Dies gilt insbesondere für Fragen der Versorgungsqualität, Wahlmöglichkeiten und mögliche Empfehlungen zur Zweckmäßigkeit von Ausschreibungen. Medizinische Fachgesellschaften und Leistungserbringer sind angemessen einzubeziehen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir fordern Sie auf, sich persönlich dafür einzusetzen, dass die vorgesehenen Maßnahmen überprüft, notwendige Korrekturen vorgenommen und die betroffenen Organisationen in die weiteren Entscheidungen einbezogen werden.

Eine gute Hilfsmittelversorgung ist keine verzichtbare Ausgabe. Sie ist eine Investition in Gesundheit, Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Mit freundlichen Grüßen

Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland e. V. (FGQ)



Wir versorgen Deutschland e. V. (WvD)

